Aus Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In den Herbst-Ferien ...
Eine einmalige Sonder-Kreuzfahrt auf dem Rhein

Datum: 6 Tage, vom 9. bis 14. Oktober.

Pauschalpreis (ermäßigt für Mitglieder des KLS): Fr. 430.– ab Basel. Zuschlag für Bus ab Zug, Zürich, Aarau, retour Fr. 25.–.

Reiseprogramm

Montag, den 9. Oktober: Fahrt mit Bus von Zug, Zürich oder Aarau nach Basel (gegen Zuschlag). Im Basler Rheinhafen Einschiffung an Bord der MS Basilea. Bezug der Kabinen.
10.00 Uhr Abfahrt von Basel an Bord dieses schwimmenden Hotels. Interessante Fahrt durch die verschiedenen Schleusen des Oberrheins. Gegen 18.00 Uhr Landung im Hafen von Strasbourg. Gelegenheit zur Stadtbesichtigung.

Dienstag, den 10. Oktober: 05.00 Uhr Abfahrt von Strasbourg. Die Fahrt geht vorerst via Karlsruhe, Ludwigshafen/Mannheim, Worms nach Mainz, dann durch den Rheingau zum altbekannten Weinstädtchen Rüdesheim. Fakultativer Besuch der Drosselgasse mit seinen verschiedenen Weinstuben.

Mittwoch, den 11. Oktober: Auf dieser heutigen Fahrt bewundern Sie die vielbesungene Rheinlandschaft mit ihren stolzen Burgen und malerischen Dörfern. Bekannte Namen, wie Bingen, Aßmannshausen, Loreleyfelsen und Boppard, werden wach. Nach einem Aufenthalt in Koblenz kehrt unser Schiff und fährt wiederum rheinaufwärts bis Mainz, der «goldenen Stadt am Rhein». Fakultativer Besuch des tausendjährigen Domes.

Donnerstag, den 12. Oktober: 06.00 Uhr Abfahrt von Mainz rheinaufwärts, vorbei an rebenbedeckten Hügellandschaften, alten Weinstädtchen, wie Nierstein und Oppenheim, dem alten Worms nach Speyer, kurzer Aufenthalt, Gelegenheit zur Besichtigung des alten Domes, der eindrucksvollsten und größten hochromanischen Kathedrale Deutschlands. Weiterfahrt nach Greffern.

Freitag, den 13. Oktober: 06.00 Uhr Weiterfahrt nach Greffern, vorbei an Strasbourg und Kehl nach dem malerischen Breisach, einer bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts berühmten Festung am Oberrhein.

Samstag, den 14. Oktober: 05.00 Uhr Abfahrt von Breisach. Durch die imposanten Schleusen des Grand Canal d'Alsace geht die Fahrt ihrem Endziel Basel entgegen, wo das Schiff vor Anker gehen wird. Gegen Mittag Ausschiffung und Rückkehr nach Wunsch mit Bus via Aarau, Zürich nach Zug.

Anmeldungen sind zu richten an das City-Reisebüro, Bahnhofstraße 23, 6301 Zug, Tel. (042) 4 44 22.

Akademisches Filmforum 1967 in Zürich:
18./19. November

Auch dieses Jahr wird das Akademische Filmforum wiederum am dritten Wochenende im November durchgeführt. Tagungsort ist das *Kunstgewerbemuseum in Zürich*. Als Thema wurde das Werk des französischen Regisseurs *Alain Resnais* gewählt. Außer ‹La guerre est finie›, der kürzlich noch in unseren Kinos zu sehen war, werden sämtliche in der Schweiz vorhandenen Filme – auch Kurzfilme – von Alai Resnais gezeigt. Frau Dr. Gerda Zeltner-Neukomm hält das Hauptreferat: ‹Der literarische Hintergrund Alain Resnais': Marguerite Duras, Alai Robbes-Grillet, Jean Cayrol›. Durch Einführungsreferate zu den einzelnen Filmen und durch ein abschließendes Podiumsgespräch wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten werden, tiefer in das Schaffen dieses bedeutenden Autors einzudringen.

Aus Kantonen und Sektionen

Uri. *Abschied vom Lehrerberuf.* Am 4. Juli hat die Lehranstalt Karl Borromäus das Schuljahr 1966/67 mit einem feierlichen Te Deum abgeschlossen. Dieser Schulschluß bedeutet auch letzte Lehrerwirksamkeit von H.H. *Fintan Amstad OSB,* die der Scheidende während vollen 53 Jahren dieser Urnerischen Mittelschule gewidmet hat. Der fromme Benediktinerpater hat seine Zöglinge in die Geheimnisse und Wunder der Gottesnatur hineingeführt. Der biologischen Wissenschaft verpflichtet, hat der priesterliche Lehrer die junge Schar unterrichtet und erzogen. Die Wirksamkeit blieb aber nicht auf die enge Schulstubre beschränkt. Pater Fintan ist der Betreuer des Landesmuseums Uri, er ist der spiritus rector in der Geschichtsforschenden und Naturforschenden Gesellschaft Uri. Dabei war er der umsichtige Externenpräfekt und der ordnende Geist der Studentenkapelle. Zwei Jahrzehnte hat er den jungen Theaterkräften des Kollegiums den Bühnenschliff beigebracht. Pater Fintan hat in seiner langen Schultätigkeit mit voller Hand den Samen ausgestreut und auch reiche Garben der Erziehererfolge heranreifen sehen. Wir wünschen ihm ein herzliches otium cum dignitate.
Für immer aus diesem Erdendasein hat am 20. Juli, just am 43. Jubeltag der heiligen Priesterweihe, *H.H. Dr. phil. Ernst Keßler,* Professor am Kollegium in Altdorf, Abschied genommen. Die Wiege dieses Lehrers und Erziehers stand in Lachen. Die Eltern zogen mit ihren vier Kindern in die Limmatstadt, und aus dieser Jugendzeit hat er den Zürcherdialekt als bleibendes Angebinde ins Leben hinaus mitgenommen. Nach glänzend bestandener Matura am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz zog der junge Student hinauf nach St. Luzius in Chur und wurde zum Priester geweiht. Die nachfolgenden Hochschulstudien an der alma mater friburgensis schloß er mit der Dissertation «Die Neumen in der Gregorianik» ab. Im Jahre 1925 wurde er an seiner einstigen Studienstätte in Schwyz der Lehrer der deutschen Sprachfächer. Dazu kam das Wirken als Organist. H.H. Professor Keßler war aber auch ein begehrter geistreicher Kanzelredner. Sein Aphorismus dazu lautet: «Das Kanzelwort ist Gottes Lippenrand.» Der zartbesaitete Priester suchte sein hochgestelltes Ideal im Ordenskleid des heiligen Dominikus noch besser zu verwirklichen. Darum zog er im Jahre 1934 nach Graz. Die geschwächte Ge-

sundheit aber gebot ein unerbittliches Halt. 1936 trat der geistliche Schulmann in den Lehrkörper des Kollegiums Karl Borromäus ein und hat volle 26 Jahre als Lehrer der deutschen Sprache gewirkt. Der vielseitig talentierte Priester hat auch die Feder des Schriftstellers meisterhaft geführt. Wenn sein Schriftenwerk nicht so weit in die Öffentlichkeit gedrungen ist, so trägt er selbst die Schuld daran, denn er wollte keinem andern noch dürftigen Schreiberling die Batzen streitig machen. Die Liebe zur Musik, besonders zur Königin der Instrumente, der Orgel, hat ihn zeitlebens beglückt. In Altdorf zog er wiederum an den Registern der Studentenorgel, und als die Organistenstelle in Spiringen verwaist war, fuhr er immer wieder in diese Berggemeinde hinauf und diente der musica sacra. So ist die Garbe der Lebensernte reif geworden, wie er selbst in seinem Aphorismus dargetan hat: «Das sind die gesegneten Jahre, nicht gar so fern der Totenbahre, wo wir von den Früchten die reifsten und besten losschütteln von unsern üppigen Ästen.» Der gütige Richter wird den unermüdlichen Erzieher und Diener Gottes für alle Erdenmühen belohnen. *r.*

Nidwalden. *Erziehungsrätliche Lehrerkonferenz.* Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins, Dr. Josef Bauer, wurde die Lehrerkonferenz vom 2. Juni 1967 in Stans eine ergebnisreiche Arbeitstagung. Das Hauptthema betraf die *Hilfsschule.*

Herr Regierungsrat Norbert Zumbühl, Erziehungsdirektor, eröffnete die Konferenz mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Hilfsschulen, die neben der bereits bestehenden Sonderschule eine notwendige Ergänzung im Rahmen von Schule und Erziehung darstellen. Die Gemeinde Hergiswil hat den Schritt gewagt, weitere Gemeinden werden folgen.

War das Randthema ‹Aktion Pausenapfel› der Volksgesundheit gewidmet (Referent: Herr Lutz von der Alkoholverwaltung), so setzte sich Herr Edwin Kaiser, Vorsteher des Werkjahres, Zürich, in klarer, umfassender und warmherziger Art ein, uns mit der *Welt der Hilfsschule und des Hilfsschülers* vertraut zu machen.

Über zweierlei müssen wir uns klar sein:

- Mit der Tatsache der minderbegabten, geistig schwachen Kinder müssen wir uns eingehend befassen, nicht einfach abfinden.
- Es ist keine Schande, ein schwachbegabtes Kind zu haben.

Entscheidend ist nicht die Begabung, sondern das Dasein des Kindes als Mensch, als Glied der Familie, als Lebensberechtigter unter andern Menschen.

Außer den Eltern kommt der Volksschullehrer zuerst mit dem Minderbegabten in engern Kontakt. Für den Mitmenschen ist es eine Aufgabe, ihn als Glied der Gemeinschaft aufzunehmen, für die Schule und den Lehrer, ihn einzugliedern.

Es stellt sich die *Frage:* Kann das geistig schwache Kind in der Primarschule wirklich gelehrt und gefördert werden? Muß sich die Schule vornehmlich dieser Kinder annehmen oder ist sie in erster Linie den normal begabten Kindern verpflichtet?

Wir müssen mit aller Deutlichkeit festhalten, daß die Schule allen Kindern in gleicher Weise verpflichtet ist. (In diesen Zusammenhang gehört eindeutig auch die Verpflichtung der Begabtenförderung!) Sie ist aber nicht in der Lage, das schwach begabte und das normal begabte Kind gemeinsam zu unterrichten, um Fruchtbringendes zu erreichen. Daher die Hilfsschule, die wirklich helfen kann, daß auch der Schwache seiner Begabung entsprechend gefördert werde, um sich im Leben bewähren zu können.

Entscheidend ist die Frage, wie weit wir gewillt sind, uns für die Hilfsschüler einzusetzen. Geld darf dabei keine wesentlich hemmende Rolle spielen. Förderung unserer Kinder ist Vorsorge für die Zukunft.

Die Möglichkeiten der Hilfsschule liegen darin, zu fördern, was vorhanden ist. Das Wissen muß durch Erfahrung erkannt, erarbeitet werden. ‹Können ist Macht.› Folgerichtiges Denken gründet auf folgerichtigem Handeln. Für die Schüler der Hilfsschule ist verpflichtend, was sie in letzter Konsequenz erfahren haben. In der Hilfsschule gilt es nicht in erster Linie, Stoffziele zu erreichen, dafür hat man aber Zeit zur Pflege der guten Form, zur charakterlichen Schulung (Sauberkeit, Ordnung, Höflichkeit, gute Sitte usw.). Anerkennung und Hebung des Selbstbewußtseins helfen wesentlich zur Verwirklichung des eigenen Ichs.

Richtet sich das Lehrprogramm nach dem Schülermosaik, so hat andererseits sehr gute Vorbereitung zwingende Gewalt. Das bedingt fachlich und sachlich besonders vorbereitete Lehrkräfte, die zudem ausgesprochene, im realen Leben stehende Persönlichkeiten sein müssen. In vermehrtem Maße ist der Lehrer als Leitbild das Maß für den Schüler.

Am Nachmittag vertieften wir den Stoff des Hauptthemas in vier Diskussionsgruppen unter Leitung von Frl. Margrit Besmer, der Kollegen Karl Herger und Balz Flury, des Schulpsychologen Dr. Josef Schürmann und stießen auf vielschichtige Probleme, die unbedingt einer Lösung entgegengeführt werden müssen. In möglichst konkreter Art wurde an der Schlußsitzung über die Ergebnisse berichtet. Wesentlich erscheint vor allem die Zusammenarbeit von Lehrerschaft, Eltern, Schulpsychologe und Behörden.

Namens der Teilnehmer dankte Kollege Walter Käslin allen, die zum ausgezeichneten Gelingen der Tagung beigetragen haben. Berufsfreude und Verständnis werden uns beseelen, unserer wertvollen Aufgabe an der Gemeinschaft möglichst gerecht zu werden. Vor allem aber sind wir jetzt über die Aufgabe und Wichtigkeit der Hilfsschulen im klaren. Wir werden uns mit diesen Fragen befassen. *frb.*

Solothurn. *Der Regierungsrat verlangt Massenmedien-Unterricht.* Eine neue Lehrstelle für Deutsch und Massenmedien-Unterricht soll an der Kantonsschule Solothurn auf Beginn des Wintersemesters 1967/68 geschaffen werden. Diese Forderung unterbreitete der Solothurner Regierungsrat in einer Vorlage dem Kantonsrat und beantragt ihm zugleich, den erforderlichen Nachtragskredit für 1967 von rund Fr. 7000.– zu bewilligen. Der Regierungsrat begründet sein Begehren damit, daß sich eine sachlich und fachmännisch einwandfreie Einführung der Schüler in die Probleme der Massenmedien gebieterisch aufdränge. Es wird verlangt, daß sich der zukünftige Inhaber dieser Lehrstelle über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen kann. Seine Aufgabe

bestände vor allem darin, Lehrkräfte der Kantonsschule für Filmerziehung auszubilden, die Arbeitsprogramme für den Massenmedien-Unterricht der Kantonsschüler zu erstellen und diesen Unterricht personell und materiell zu organisieren. Ferner müßte er den Filmmethodik-Unterricht am Lehrerseminar Solothurn erteilen und in seinem Hauptfach an der Lehrerweiterbildung mitwirken. *A. R.*

THURGAU. *Steigende Erziehungsausgaben.* Der Thurgau zählt zu jenen fortschrittlichen Kantonen, deren Schul- und Erziehungsausgaben den Staat zusehends mehr belasten. Betrugen die diesbezüglichen Ausgaben im Jahre 1965 noch etwas über 12 Mio. Franken, so waren es im vergangenen Jahr, wie die Staatsrechnung zeigt, *16,9 Millionen.* Wieso diese spürbare Ausweitung? Verschiedene Gründe haben mitgeholfen. So hat das *Stipendienwesen,* mit dem man die staatliche Erziehungsrechnung belastet, 677 500 Franken beansprucht, wobei allerdings eine Einnahme ‹Entnahme aus dem Aeplischen Legat und dem Studienfonds für katholische Lehramtskandidaten› in der Höhe von 533 000 Franken gebucht werden konnte. Vergrößert hat sich der Posten ‹*Beiträge*› von 629 000 auf 885 000 Franken, wobei als Einnahmen jedesmal etwa 125 000 Franken in Abzug kamen. Die Aufwendungen für das Departementssekretariat, inklusive Besoldungen der Lehrmittelverwaltung, des Schulrechnungsrevisorates, der Stipendienzentralstelle, des Schulpsychologischen Dienstes usw. beanspruchten 1965 noch 176 000 Franken, letztes Jahr aber 214 000 Franken. Die *Aufsicht* (Inspektion) über die verschiedenen Schultypen (Primar-, Sekundar-, Arbeits-, Kantonsschule, Seminar) hatte 1965 242 000 Franken, 1966 fast 300 000 Franken erfordert. Die Synoden und Konferenzen kosteten im einen Jahr 41 000 Franken, im andern 57 000 Franken. Die gewichtigsten Posten aber nennt das *Primarschulwesen,* das 1965 netto 4,8 Millionen Franken, 1966 aber 7,73 Millionen Franken erforderte. Die gesetzlichen Rentenzulagen an Lehrer, Witwen und Waisen stiegen von 238 000 auf 454 000 Franken, jene der Arbeitslehrerinnen von 65 000 auf 95 000 Franken. Von einer guten Million auf 1,8 Millionen wuchsen die Staatsbeiträge an die *Sekundarschulen,* von 774 000 Franken um eine Million auf 1,72 Millionen Franken die Dienstalterszulagen an Sekundarlehrer. Die *Lehrmittelverwaltung* stellte in die Staatsrechnung 1965 379 000 Franken, 1966 652 000 Franken. Bei den Mittelschulen erforderte das *Seminar* Kreuzlingen 3,34 Millionen Franken (1965: 3 Millionen Franken), dessen Konvikt 138 000 Franken (114 000 Franken), die *Kantonsschule* 1,66 Millionen Franken (1,55 Millionen Franken), deren Konvikt 90 000 Franken (82 000 Franken). Die Lektüre dieser Zahlen beweist, wie sehr der Thurgau im Schulwesen sich in aufsteigender Linie bewegt; er läßt sich die Schule etwas kosten. Die junge Generation scheint nicht mehr zu kurz zu kommen. Zu den 16,9 Millionen Franken der Staatsrechnung wären noch die bedeutenden Gemeindeaufwendungen zu rechnen. *a. b.*

THURGAU. *Besoldungen.* Am 1. Januar 1966 wurde im Thurgau ein neues Lehrerbesoldungsgesetz in Kraft erklärt, welches die Lehrerschaft materiell bedeutend besser stellte. Wir haben in der ‹Schweizer Schule› darüber berichtet. Einige Zahlen seien wiederholt. Für Primarlehrer beginnen die Grundbesoldungen im 1. Dienstjahr mit Fr. 12 240.—, um bis zum 13. Jahr bis Fr. 18 730.— zu steigen. Die Besoldungen der Sekundarlehrer betragen 25 Prozent mehr, als Fr. 15 320.– im 1. Jahr, dann zunehmend bis Fr. 23 400.– im 13. Jahr. Zu diesen Ansätzen kommen die jeweils geltenden Teuerungszulagen und die Sozial- und Ortszulagen. Letztere können von den Schulgemeinden beliebig hoch festgesetzt werden, während die Sozialzulagen pro Haushalt Fr. 500.—, pro Kind Fr. 400.– ausmachen. Zu erwähnen ist noch, daß Primarlehrer an Gesamtschulen (6. bis 8. Klassen), Spezialschulen und Abschlußklassen eine jährliche Zulage von Fr. 960.– bekommen. – Und wie steht es nun mit den Entschädigungen der *Mittelschullehrer* an der *Kantonsschule* Frauenfeld und am *Lehrerseminar* Kreuzlingen? Diese Honorierungen sind vom Großen Rat am 26. Juni 1967 in der Verordnung über die Besoldungen des Staatspersonals neu geregelt worden. Sie betragen für Mittelschullehrer I Fr. 27 660.– bis Fr. 34 620.–, wobei die Differenz in 10 Jahreszulagen von je Fr. 696.– überbrückt wird. Für Mittelschullehrer II sind die Jahresbesoldungen auf Fr. 24 600.– bis Fr. 30 840.– fixiert worden, wobei die jährliche Steigerung Fr. 624.– ausmacht. Übungslehrer am Seminar beziehen Fr. 22 980.– bis Fr. 28 800.–. Hier lautet die jährliche Aufbesserung auf Fr. 582.–. Der Kantonsschulrektor und der Seminardirektor beziehen eine Gehaltszulage von Fr. 5000.–, so daß ihr Jahresfixum Fr. 39 620.– beträgt. Der Leiter der Übungsschule wird zusätzlich mit Fr. 3000.– bedacht, ebenso der Prorektor der Kantonsschule, während den beiden Rechnungs- und Konviktsführern zusätzlich noch Fr. 2500.– bezahlt werden. Im übrigen gelten für die Mittelschullehrer die gleichen Sozial- und Teuerungszulagen wie für die Staatsbeamten, welche ab 1. Januar 1967, da die neue Verordnung rückwirkend in Kraft trat, eine Teuerungszulage von 3 Prozent beziehen. Die Sozialzulagen stehen auf Fr. 500.– für jeden Haushalt und Fr. 400.– im Jahr für jedes Kind. Man hat diese Mittelschullehrerbesoldungen derweise ausgiebig erhöht, um an die Kantonsschule und das Seminar tüchtige Lehrkräfte bringen und bereits tätige vor dem Wegzug abhalten zu können. Die finanzielle Besserstellung der gesamten thurgauischen Lehrerschaft von unten bis oben hat einen beachtenswerten Grad erreicht. *a. b.*

Frauenthal

Das neue heimatkundliche Werk von Professor Dr. Eugen Gruber über die wechselvolle Geschichte des stillen Klosters am Lorzenhof.
Wissenschaftlich solid untermauert, jedoch in flüssigem Stil geschrieben. Ein stattlicher, reich illustrierter Leinenband mit mehr als 400 Seiten Text. Preis Fr. 37.–

In jeder Buchhandlung, beim Kloster Frauenthal oder direkt beim

Verlag Kalt-Zehnder, am Bundesplatz, Zug
Telephon 4 81 81